

Vertrag

ZUM SCHULISCHEN MITEINANDER AM
ASB ERASMUS FRANKFURTER STADTSCHULE
GYMNASIUM GGBH



ERASMUS
FRANKFURTER
STADTSCHULE
Gymnasium

SCHÜLER – ELTERN – LEHRKRÄFTE – SCHULLEITUNG - GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung, die Eltern und alle weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an unserer Schule wollen in einem harmonischen Miteinander zusammenleben, sodass sich alle wohlfühlen können.

Wir akzeptieren und wir respektieren uns gegenseitig mit unseren unterschiedlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Alter, Aussehen, Herkunft, Religion, Leistungsvermögen, Geschlecht und sexueller Orientierung.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, erfolgreich zu arbeiten, Ausbildungsziele zu erreichen und im Umgang mit Menschen Sicherheit zu erlangen.

Für diese Ziele ist es notwendig, gesetzliche Bestimmungen und schulinterne Verabredungen des Schul- lebens einzuhalten.

Es ergeben sich fünf Bereiche:

- Ordnungsrahmen (z.B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schulregeln etc.)
- Soziales Verhalten (z.B. Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit etc.)
- Unterricht (Teilnahme am Unterricht, Versäumnis, Pflichtbewusstsein etc.)
- Lernverhalten (Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, akademische Verantwortung etc.)
- Zusammenwirken von Schule und Eltern (Austausch, Beratung, Information etc.)

I. Ordnungsrahmen

1. Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den jeweiligen Fachraum und bereiten sich dort diszipliniert auf den Unterricht vor. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht.
2. Die Pausenregelung ist einzuhalten. In den Hofpausen sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich im vorgegebenen Aufsichtsbereich aufzuhalten.
3. Mit Schuleigentum (Mobiliar, Wänden, Toiletten, Computern, Büchern) muss sorgsam umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher / die Verursacherin ersetzt.
4. Für die Sauberkeit im Klassen- oder Fachraum und im gesamten Schulbereich sind alle gemeinsam verantwortlich.
5. Jeder hat selbst auf seine Wertsachen zu achten; die Schule übernimmt für deren Verlust keine Haftung.
6. Trinken und Essen ist auf die Pausen zu beschränken. Trinken von Wasser oder nicht zuckerhaltigen Getränken ist mit Genehmigung der Lehrkraft auch während des Unterrichts erlaubt.
7. Das Kauen von Kaugummi ist im Hinblick auf eine deutliche Aussprache und aus Höflichkeit nicht gestattet.

Vertrag

ZUM SCHULISCHEN MITEINANDER AM
ASB ERASMUS FRANKFURTER STADTSCHULE
GYMNASIUM GGBH



ERASMUS
FRANKFURTER
STADTSCHULE
Gymnasium

SCHÜLER – ELTERN – LEHRKRÄFTE – SCHULLEITUNG - GESCHÄFTSFÜHRUNG

8. Handys, Tablets oder andere technische Geräte sind vor Betreten und des Schulgeländes abzuschalten, und vor der ersten Stunde in die Handybox im Klassenraum zu legen. Die Handys werden am Ende der letzten Stunde wieder ausgehändigt. Kopfhörer sind vor Betreten des Schulgebäudes abzusetzen.
9. Mützen und Kappen sind während des Unterrichts abzunehmen.
10. Jegliches, das eine Gefahr für Menschen und Gebäude darstellt, wie z.B. Waffen und Betäubungsmittel sind verboten.
11. Drogen aller Art, Alkohol und das Rauchen sind auf dem Schulgelände untersagt. Die Schulleitung behält sich vor bei begründetem Verdacht einen Drogentest einzufordern.
12. Offenes Feuer ist in dem Gebäude streng untersagt.

II. Soziales Verhalten

1. Alle gehen freundlich und respektvoll, sowie offen und ehrlich miteinander um, achten auf den Nächsten und helfen einander.
2. Körperliche und sprachliche Gewalt sowie medialer Missbrauch werden nicht geduldet.
3. Mit Schuleigentum (Möbiliar, Wänden, Toiletten, Computern, Büchern) muss sorgsam umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher / die Verursacherin ersetzt.

III. Schulkleidung

1. Am Gymnasium der Erasmus Frankfurter Stadtschule ist von Montag bis Donnerstag Schulkleidung gemäß Angebot zu tragen. Die Oberbekleidung soll ausschließlich aus Schulkleidung bestehen; wahlweise T-Shirt, Polo-Shirt, Kapuzenshirt, Sweat-Shirt mit oder ohne Sweat-Shirt-Jacke. Am Freitag (Casual Friday) ist keine Pflicht die Schulkleidung zu tragen.
2. Die Schulkleidung ist über die, von der Schule beauftragten Stelle zu bestellen. Die Kosten tragen die Eltern.
3. Die Schülerinnen und Schüler tragen für ihr Erscheinungsbild Sorge und achten auf eine Kleidung, die dem Ort des Lernens angemessen ist.

Vertrag

ZUM SCHULISCHEN MITEINANDER AM
ASB ERASMUS FRANKFURTER STADTSCHULE
GYMNASIUM GMBH



ERASMUS
FRANKFURTER
STADTSCHULE
Gymnasium

SCHÜLER – ELTERN – LEHRKRÄFTE – SCHULLEITUNG – GESCHÄFTSFÜHRUNG

IV. Unterricht

1. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler sich auf den Unterricht vorbereiten, in ihm mitarbeiten, die ihnen gestellten Aufgaben ausführen, sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereithalten.

Die Meldung einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an einem Wahlfach oder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichtet sie/ihn zur regelmäßigen Teilnahme für den von der Schule festgelegten Zeitraum. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

2. Schulversäumnisse

Ist eine Schülerin/ein Schüler durch Krankheit oder andere Gründe verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, informieren die Eltern vor Schulbeginn das Sekretariat.

Eine schriftliche Mitteilung (Email ausreichend) der Eltern wird vorgelegt oder nachgereicht, aus der der Grund und die Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

In besonderen Fällen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt oder sich verletzt, meldet sie/er sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat. Je nach Art des Unwohlseins oder der Verletzung kann die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft nach Hause entlassen werden.

Dies ist im Klassenbuch zu vermerken. Das Sekretariat informiert nach Möglichkeit vor dem Verlassen der Schule die Erziehungsberechtigten telefonisch.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet bei unbegründeten Fehlzeiten die versäumten Lerninhalte nachweislich selbstständig nachzuarbeiten.

Bei Nichterscheinen einer Schülerin/ eines Schülers, werden die Eltern morgens umgehend informiert.

Bei meldepflichtigen Krankheiten darf bis zur Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung die Schule nicht besucht werden.

V. Lernverhalten

1. Jede Schülerin, jeder Schüler verhält sich im Unterricht so, dass andere beim Arbeiten nicht gestört werden.

2. Das Zuhören ist ein Zeichen gegenseitigen Respekts. Nebengespräche und Zwischenrufe stören den Unterrichtsablauf; konzentrierte Mitarbeit ist Grundlage für den Lernerfolg.

3. Den Anweisungen des gesamten Lehrpersonals und aller Erasmus-Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.

Vertrag

ZUM SCHULISCHEN MITEINANDER AM
ASB ERASMUS FRANKFURTER STADTSCHULE
GYMNASIUM GGBH



ERASMUS
FRANKFURTER
STADTSCHULE
Gymnasium

SCHÜLER – ELTERN – LEHRKRÄFTE – SCHULLEITUNG - GESCHÄFTSFÜHRUNG

4. Die Schule fördert das eigenverantwortliche Arbeiten der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers. In allen Fächern liegt die Hauptarbeit im Unterricht. Zusätzliche Aufgaben erwachsen organisch aus dem Unterricht, dienen der Wiederholung, Vertiefung und Vorbereitung. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben sind dem Alter und dem Leistungsvermögen anzupassen. Aufgaben sind so vorzubereiten und so zu stellen, dass die Schülerin/der Schüler sie selbstständig in angemessener Zeit bewältigen kann. Um die Schülerinnen und Schüler zu fördern, ohne sie zu überfordern, stimmen sich die Lehrer einer Klasse über den Umfang dieser Aufgaben untereinander ab. Der Klassenlehrer sorgt für die Abstimmung und die Erstellung und Übermittlung des Wochenplans. Die Aufgaben werden in der Sekundarstufe I in der Regel in den EA Stunden erledigt und im Unterricht überprüft und besprochen.
5. Mitteilungen der Schule an die Eltern und umgekehrt sind termingerecht unterschrieben vorzulegen.
6. Bei Lernschwierigkeiten wird akademische Hilfe durch einen Lerntherapeuten und einen angepassten Förderplan angeboten, deren Erfüllung termingerecht von den Schülern eingehalten wird.
7. One person – one language. Die Spanisch- und Englischlehrkräfte sprechen im gesamten Schulbetrieb sowie auf Ausflügen und Klassenfahrten ausschließlich Spanisch bzw. Englisch mit den Schülerinnen und Schülern, um die Trilingualität des Gymnasiums immer und überall zu leben.

VI. Zusammenwirken von Eltern und Schule

1. Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Dazu gehört vor allem, dass Eltern und Schule in enger Verbindung zueinander stehen, sich rechtzeitig austauschen, und so die bestmögliche schulische Entwicklung des Schülers zu gewährleisten.
2. Die Schule berät die Eltern in fachlichen, pädagogischen und erzieherischen Fragen. Sie gewährt Einsicht in Richtlinien und Vorschriften und sieht Elternabende und Elternsprechtage vor.
3. Die Schule informiert die Eltern regelmäßig über das Verhalten und den Leistungsstand Ihres Kindes.
4. Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind seine Pflicht zum Besuch der Schule erfüllt, für den Unterricht zweckmäßig ausgestattet wird und Schuleigentum pfleglich behandelt.

VII. Vereinbarung bei Verstößen gegen die Schulordnung:

1. Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich.
2. Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.
3. Die möglichen Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes und werden durch eine Fachlehrkraft, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Schulleitung oder gegebenenfalls durch die Klassenkonferenz getroffen und kontrolliert.

Vertrag

ZUM SCHULISCHEN MITEINANDER AM
ASB ERASMUS FRANKFURTER STADTSCHULE
GYMNASIUM GMBH



ERASMUS
FRANKFURTER
STADTSCHULE
Gymnasium

SCHÜLER – ELTERN – LEHRKRÄFTE – SCHULLEITUNG - GESCHÄFTSFÜHRUNG

4. Ordnungsmaßnahmen sollten mit dem pädagogischen Ziel angewandt werden, den Schüler in seiner sozialen Verantwortung zu stärken. Sie sind daher nicht losgelöst vom Erziehungsauftrag der Schule und ihrer pädagogischen Verantwortung dem einzelnen Schüler gegenüber zu treffen.
5. Schülerinnen und Schüler werden zu schriftlichen Stellungnahmen durch den Schulleiter oder eine Lehrperson aufgefordert, falls Regeln grob verletzt werden.
6. Pädagogische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen. Ihre Anwendung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.
7. Kollektivmaßnahmen, körperliche Züchtigungen oder andere Maßnahmen, die die Menschenwürde verletzen, sind nicht zulässig.

Der Vertrag zum schulischen Miteinander wurde in Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat hiermit erweitert und im Juni 2019 beschlossen.

Die Vereinbarung wurde am 21. Juni 2019 in der Lehrerkonferenz vom Kollegium beschlossen.

Vereinbarung zum Vertrag

zwischen

1. dem ASB Erasmus Frankfurter Stadtschule Gymnasium gGmbH

2. der Schülerin / dem Schüler

Klasse sowie

3. den Erziehungsberechtigten

Vertrag

ZUM SCHULISCHEN MITEINANDER AM
ASB ERASMUS FRANKFURTER STADTSCHULE
GYMNASIUM GMBH



ERASMUS
FRANKFURTER
STADTSCHULE
Gymnasium

SCHÜLER – ELTERN – LEHRKRÄFTE – SCHULLEITUNG - GESCHÄFTSFÜHRUNG

ich habe den Vertrag zum schulischen Miteinander verstanden und halte mich daran.

.....
Ort, Datum

.....
Schüler/in

Wir sind eingehend über den Vertrag zum schulischen Miteinander informiert worden und unterstützen dessen Einhaltung durch unsere häusliche Erziehung.

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Klassenlehrer/in

.....
Schulleitung